

STADT WOLFACH BEBAUUNGSPLAN

"VORSTADT QUARTIER III - 1.ÄNDERUNG"

Gemeinsamer zeichnerischer Teil
zum Bebauungsplan

M 1:500

FASSUNG VOM 05. JULI 2006



Sass · Faller BDA und Partner
Freie Architekten und Ingenieure

Scheffelstr. 65 · 79102 Freiburg
Tel. 0761-70300-0 · Fax 0761-73926
info@f70.de · www.F70.de

ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS MIT ÖRTLICHEN BAUVORSCHRIFTEN

Nach § 2 Abs. 1 BauGB vom 21.06.2005
durch Beschluss des Gemeinderats vom
25.04.2001 u. 20.03.2002 in öffentlicher Sitzung.
Änderung ortsüblich bekanntgemacht
am 27.03.2002.

Wolfach, den 14. JUL. 2006

Der Bürgermeister



BÜRGERBETEILIGUNG

Frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1
BauGB durch öffentliche Versammlung
am 11.04.2002.
Möglichkeit der Einsichtnahme
in der Zeit vom 12.04.2002
bis einschließlich 29.04.2002.

BETEILIGUNG DER TRÄGER

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
nach § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom
26.03.2002 - 30.04.2002.

ENTWURFSBILLIGUNG

Entwurf gebilligt und die öffentliche Auslegung
des Entwurfs in einer öffentlichen Sitzung
am 08.05.2003 u. 03.05.2006 vom Gemeinderat
beschlossen.

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

Nach § 3 Abs. 2 BauGB vom 21.06.2005
in der Zeit vom 22.05.2006
bis einschließlich 23.06.2006
Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte
am 11.05.2006.

ABWÄGUNG DER ANREGUNGEN; SATZUNG ÜBER BPL UND ÖRTL. BAUVORSCHRIFTEN ZUM BPLAN

Nach § 10 Abs. 1 BauGB vom 21.06.2005 in
Verbindung mit § 4 Abs. 1 (GO) vom Gemeinderat
am 05.07.2006 beschlossen.

Wolfach, den 17. JUL. 2006

Der Bürgermeister



AUSFERTIGUNG

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses zeichn. Teils
die schriftlichen Festsetzungen sowie die örtl. Bauvor-
schriften unter Beachtung des vorstehenden Verfahrens
mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemein-
derats der Stadt Wolfach übereinstimmt.

Wolfach, den 17. JUL. 2006

Der Bürgermeister



RECHTSKRÄFTIG

Nach § 10 Abs. 3 BauGB vom 21.06.2005
am 13.07.2006 durch öffentliche Bekanntmachung
in Kraft getreten.

Wolfach, den 14. JUL. 2006

Der Bürgermeister

